

Wrabetz wünscht sich  
Abgabe für jeden Haushalt

# ORF-Gebühr FÜR ALLE verärgert Fernseh- Verweigerer



Geht es nach den Vorstellungen des ORF-Generaldirektors, soll in Zukunft jeder Haushalt Rundfunk-Gebühren zahlen. Sogar jene, die keine Empfangsgeräte zu Hause haben. In Deutschland wurde dieses Modell bereits Anfang des Jahres eingeführt. Hierzulande bezweifeln Juristen die

Stellen Sie sich vor, Sie gehen zum Bäcker und kaufen kein Kipferl. Bezahlen müssen Sie trotzdem eins. Einfach deshalb, weil das Geschäft Kipferl anbietet und Sie grundsätzlich die Möglichkeit hätten, eines zu kaufen. Was bei einem Bäcker wohl für Ärger unter den Kunden sorgen würde, ähnelt jenem Modell, das der ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz anstrebt. Er möchte eine Rundfunkgebühr für jeden Haushalt einführen, sogar für jene, die keinen Fernseher haben. In Deutschland gilt diese Regelung seit Jahresbeginn. Bei uns hat Wrabetz die Einführung für 2016 ins Auge gefasst.

Hierzulande sind von 3,65 Millionen Haushalten rund 3,26 Millionen als Fernsehteilnehmer und 3,48 Millionen als Radiohörer gemeldet. Von ihnen nahm der ORF 2011 548 Euro an Gebühren ein. Fast 310.000 Haushalte sind gebührenbefreit, wodurch dem ORF im Jahr etwa 58 Millionen Euro entgehen. Rund 30 Millionen bekommt der Rundfunk dafür vom Staat ersetzt. Allerdings läuft diese Regelung 2014 aus. Wra-

betz setzt sich für eine Verlängerung ein. Unterstützung erhält er dabei von Staatssekretär Josef Ostermayer. Der SPÖ-Politiker möchte auch den Stiftungsrat von 35 auf 15 Mitglieder verkleinern.

Geschätzte 73.000 Haushalte hierzulande haben keinen Fernseher. „Warum sollte jemand zahlen, der sagt: ‚Ich will nicht fernsehen und auch nichts im Internet anschauen?‘

*„Ich denke nicht, dass eine ORF-Abgabe rechtens wäre, weil ich für etwas bezahlen müsste, das ich gar nicht konsumiere.“*

**Dr. Arnold Gangl,  
Rechtsanwalt aus Salzburg**

Das ist doch grundungerecht“, sagt der Salzburger Rechtsanwalt Dr. Arnold Gangl. „Wenn tatsächlich eine Abgabe eingeführt wird, denke ich, dass sie aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes nicht rechtens ist, weil ich für etwas bezahlen müsste, das ich nicht konsumiere.“

Ob sich Betroffene gegen die Gebühr wehren können, hängt davon

ab, wie sie ausgearbeitet wird. „Wenn sie als Mediensteuer eingeführt wird, ist es schwer, rechtlich dagegen anzukämpfen. Aber sollte es sich um eine Abgabe für den ORF handeln, denke ich, dass sie verfassungswidrig wäre. Denn bei Abgaben besteht eine Verbindung zwischen Leistung und Bezahlung.“

Bereits jetzt gibt es etwa 48.000 Haushalte in unserem Land, die zwar nicht ORF schauen können, aber trotzdem bezahlen sollen. Sie besitzen zwar einen Fernseher, der aber technisch nicht für den Empfang des ORF gerüstet ist, weil kein DVB-T-Empfangsgerät und keine sogenannte „Smart-Card“ vorhanden ist.

Einer von ihnen ist Michael Buchner (*Name geändert*). Der Salzburger legte sich zum ersten Mal im Jahr 2008 mit dem Gebühren Info Service (GIS) des ORF an. „Als damals die Smartkarten ausgetauscht wurden, beschloss ich, keine neue zu kaufen, weil ich nicht ORF schauen wollte“, erklärt er. „Daraufhin habe ich ein Schreiben von der GIS bekommen, dass ich trotzdem bezahlen



Fotos: ap, Just, zvg, Holzer

Rechtmäßigkeit dieser Abgabe. Menschen, die Fernsehen verweigern, sind verärgert.

müsse. ‚Das kann doch nicht wahr sein‘, habe ich mir gedacht und bin zu meinem Anwalt gegangen.“

Gemeinsam mit der Kanzlei „Weinberger Gangl Rechtsanwälte GmbH“ focht er die Forderung an und bekam 2010 schließlich vom Verwaltungsgerichtshof Recht. Nur wer die technische Ausrüstung dafür besitzt, ORF schauen zu können, muss auch Programmentgelt bezahlen, war die Begründung.

Buchners Beispiel machte Schule, alleine 2010 nutzten knapp 30.000 Haushalte diese Möglichkeit, der Gebührenzahlung zu entgehen. Bis der ORF Anfang 2012 diese Lücke schloss. Seitdem müssen alle Fernsehbesitzer zahlen, egal, ob sie ORF schauen können oder nicht.

Buchner wollte sich das nicht gefallen lassen und schaltete erneut seinen Anwalt ein. Wie 20 weitere Klienten der Kanzlei befindet er sich nun wieder in einem Rechtsstreit mit der GIS. Bereut hat er es nie, sich mit dem ORF angelegt zu haben. „Das war es mir wert, für mein Recht zu kämpfen.“